

Von Schloss zu Schloss hüpfen

FAMILIENAUSFLUG An der Schnittstelle der Kantone Freiburg, Waadt und Wallis laden beeindruckende Burgen zur Eroberung ein.

Sagenumwobene Schlösser besuchen und dabei fast unbemerkt die Kantonsgrenzen überschreiten, das gelingt am besten in der Region zwischen Freiburg, Montreux und noch ein Stück weit ins Wallis südöstlich vom Genfersee. Die Landschaft ist abwechslungsreich, hügelig und grün, mit Obstbäumen und Weinbergen.

Das Château de Chillon thront imposant am Genfersee unweit von Montreux, bei Territet. Zweifelhaften Ruhm erlangte es vor allem durch sein Verlies, in welchem der Savoyen-feindliche François Bonivard im 16. Jahrhundert inhaftiert war. Unsterblich wurde dieser durch das Gedicht «The Prisoner of Chillon» von Lord Byron 1816, in der Epoche der Romantik, die sich auszeichnet durch einen Hang zum Schauerlichen inmitten altehrwürdiger Mauern in einer idyllischen Landschaft.

Dabei hat das Gemäuer ausser Kerkern und Geheimgängen allerhand zu bieten, und man kann sich stundenlang verlustieren, auf den Turm (Donjon) klettern und von den Wehrgängen aus durch die Schiesscharten äugen. Das Schloss steht auf einer Felsinsel, die natürlichen Schutz bot und strategisch günstig lag, um die Nord-Süd-Achse zu kontrollieren. Es wurde während mehrerer Jahrhunderte immer wieder aus- oder umgebaut. Die Savoyer waren vom 12. Jahrhundert bis 1536 die Schlossherren bis zur Berner Eroberung. Unter den Bernern diente das Schloss vor allem als Festung, Arsenal und Gefängnis. 1798 rebellierte die Waadtler erfolgreich gegen die Berner Herrschaft. 1803 wurde der Kanton Waadt gegründet, zu welchem Chillon bis heute gehört.

Dampf und Wein

Am südwestlichen Zipfel des Genfersees versteckt sich an der Rhonemündung am Seehafen von Le Bouveret, unweit der Landesgrenze zu Frankreich, ein Dampfbahn-Park, der Swiss Vapeur Parc, der auf kleinster Fläche grosses Vergnügen bietet: Auf den real existierenden Lokomotiven



Das Château de Chillon am Genfersee, unweit von Montreux gelegen, ist zweifelsohne ein touristisches Highlight im Waadtland.

Bilder Keystone



Ein Bijou am Genfersee: Der Dampfbahnpark Swiss Vapeur Parc.

nachgebildeten Modellbahnen können Passagiere mitfahren durch das Parkgelände, das auch landschaftlich einiges zu bieten hat. Mit Liebe zum Detail sind Kirchen und Häuser nachgebildet. Die Kapazität des Fuhrparks

ist recht hoch, sodass ohne lange Wartezeiten munter hin- und hergefahren werden kann. Alter und Gewicht spielen keine Rolle, und auch Rollstühle werden transportiert. Auf dem Spaziergang durchs Gelände können



Greyerz im Kanton Freiburg ist ein charmantes Städtchen mit Schloss.

mehr als 100 verschiedene Pflanzen und Bäume bewundert werden, ebenfalls kann bereits ein Vorgeschmack auf das nächste Schloss in Augenschein genommen werden: Aigle ist nachgebildet im passenden Massstab zur Schienenbreite 5 und 7¼ Zoll.

Das Weinschloss Aigle liegt bereits nicht mehr im Kanton Wallis, sondern gehört zum Kanton Waadt, unweit der Kantonsgrenze, die durch die Rhone gebildet wird. Mitten im Weinbaugebiet thront es, zwischen Alpen und Genfersee, seit dem 12. Jahrhundert. Sein imposanter quadratischer Turm wurde Ende des 15. Jahrhunderts hinzugefügt als Symbol für die Macht Berns, welches die Region neu beherrschte.

Käse und Doppelrahm

Ganz in die andere Richtung, nördlich des Genfersees, in die Freiburger Berge, führt ein Besuch in Greyerz, dem charmanten Städtchen mit ebenfalls beeindruckendem Schloss. Der Name leitet sich vermutlich vom Wappentier des Kranichs ab: auf Französisch la grue.

Das Schloss wurde 1270 errichtet und war Sitz der Grafen von Greyerz, 1555 bis 1798 der Freiburger Landvögte. Früher eine Festung mit gutem Überblick aufs Umland, wurde es im 15. Jahrhundert zu einer herrschaftlichen Residenz umgebaut und ab 1849 zu einem bekannten Künstlertreffpunkt. Seit 1938 gehört es dem Kanton Freiburg.

Das Städtchen Greyerz, welches per Fussweg besucht wird, ist

beliebtes Ausflugsziel. Wer nach dem Aufstieg den Weg hinauf zum Schloss nicht scheut, wird dafür mit einem nicht ganz so stark von Besuchern überlaufenen Rundgang durch das Gemäuer belohnt. Die gedeckten Wehrmauern bilden den Abschluss der Schlossbesichtigung. Wer möchte, kann sich noch im Irrgarten verlustieren oder das nahe gelegene Museum des jüngst verstorbenen HR Giger besuchen. Und danach im Städtchen eine Portion Erdbeeren mit der berühmten Crème Double (Doppelrahm) geniessen.

Greyerz lässt sich gut kombinieren mit einer Tour durch das Cailler-Schokoladenmuseum in Broc. Da beide Destinationen gut frequentiert sind, spielt die Reihenfolge nicht eine so grosse Rolle – je nachdem, ob man die Pralinen lieber zum Znüni oder zum Zvieri geniessen möchte. Der animierte Rundgang entführt zu den Mayas in den Urwald, wo Schokolade ein Mutmacher-Getränk für Krieger war, und dann durch eine historische Zeitreise bis in die Schokoladenproduktion der Gegenwart, wo Pralinen degustiert und erstanden werden können. Seit fast 100 Jahren gehört die Schokoladenfabrik zu Nestlé – Ergebnis einer Reihe von Fusionen von Familienbetrieben im Dienste des Schokoladengenusses. Die süssen Produkte kennt jeder. Nach dem Schmaus ist gut ruhen, oder vielleicht erwacht die Lust, ein weiteres Schloss zu erobern oder mit einem Dampfpzug zu fahren.

Michèle Combaz Thyssen

Mietratgeber



Konflikt mit dem Nachbarn

Frau W. hat am Morgen Mühe, aus dem Bett zu kommen. Mitten in der Nacht wurde sie aus dem Schlaf gerissen, denn bei den Nachbarn in der oberen Wohnung ging es rund. Morgens um 2.30 Uhr kehrten diese – gut hörbar im ganzen Treppenhaus – offenbar von einer Kneipentour zurück. Anschliessend lieferten sie sich eine lautstarke Auseinandersetzung. Dies nun schon das dritte Mal diesen Monat! Frau W. hat die lauten Nachbarn schon oft darauf aufmerksam gemacht, dass das Haus sehr hellhörig ist. Sie möchte keine Auseinandersetzung, aber genug ist genug.

Beim Mieterverband rät man ihr, sich noch einmal an die Nachbarn zu wenden, allenfalls mit einem eingeschriebenen Brief. In diesem Brief soll Frau W. die lauten Vorfälle der letzten zwei Wochen schildern und die Mieter bitten, mehr Rücksicht zu nehmen. Zudem findet es Frau W. störend, dass die Nachbarn mitten in der Nacht die WC-Spülung betätigen. Hier winkt der Berater des Mieterverbandes ab: Zwar besteht eine Pflicht der gegenseitigen Rücksichtnahme zwischen den Mietern eines Hauses. Es kann aber niemandem verboten werden, in der Nacht das WC zu benutzen.

Frau W. schickt den Brief ab. Zunächst scheint er zu wirken, und während dreier Wochen herrscht Ruhe. Dann aber kommt es kurz nacheinander zu zwei Vorfällen mitten in der Nacht. Ein anderer Nachbar hat sogar die Polizei alarmiert. Der Mieterverband hilft Frau W. dabei, einen Brief an ihren Vermieter aufzusetzen.

Mietrechtlich gesehen sind die Störungen durch die Nachbarn ein Mangel an der Mietsache. Der Vermieter muss Frau W. einen störungsfreien Gebrauch ihrer Wohnung gewährleisten. Durchsetzen kann dies der Vermieter, indem er die Mieter ermahnt, die gegenseitige Rücksichtnahme zu wahren. Falls dies nichts nützt, kann der Vermieter im äussersten Fall später sogar das Mietverhältnis kündigen.

Aber Achtung! Hier handelt es sich um einen klaren Fall. Die Abgrenzung zwischen zulässigem Verhalten und mangelnder Rücksichtnahme ist aber meist schwierig, insbesondere in ringhörigen Liegenschaften. Neben Rücksichtnahme braucht ein friedliches Zusammenleben auch Toleranz. Thomas Herren

Thomas Herren Assistenz Leitung Rechtsberatung Mieterinnen- und Mieterverband, Zürich. Infos: www.mieterverband.ch/zuerich oder Telefon 044 296 90 20.

FAMILIE

Auf der wöchentlich erscheinenden Seite «Familie» stellt die «Zürichsee-Zeitung» aktuelle Familienthemen vor. Wer diesbezüglich Vorschläge und Anregungen hat, der sende diese an die «Zürichsee-Zeitung», Ressort «Gesellschaft», Seestrasse 86, 8712 Stäfa, oder schicke eine E-Mail an angela.bernetta@zsz.ch. zsz